



**Ortsbürgergemeinde
Oberrohrdorf-Staretschwil**



**Einladung
zur
Ortsbürgergemeindeversammlung**

Donnerstag, 4. Dezember 2025

19.00 Uhr

Waldhütte Staretschwil

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie das Stimmregister können ab dem 17. November 2025 bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Das Kuvert, mit dem die Versammlungsunterlagen verschickt werden, dient gleichzeitig als Stimmrechtsausweis. Das Kuvert ist mitzubringen und den Stimmzählern abzugeben.

Personenbezeichnungen

Die in diesem Traktandenbericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Nachtessen

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein kleines Nachtessen offeriert.

Tonaufnahme

Zwecks Erstellung des Protokolls können Tonaufnahmen gemacht werden. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Traktandenliste

• Appell	Seite
1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025	3
2. Budget 2026	3 – 16
3. Wahl der Stimmzähler für die Amtsperiode 2026/29	17
4. Wahl der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026/29	18
5. Verschiedenes	20
– Verabschiedungen	

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 wird den stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern zusammen mit der Einladung zugestellt.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 zu genehmigen.

Budget 2026**I. Allgemeines zum Budget**

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil weist Aufwendungen und Erträge von je Fr. 20'000.– (Vorjahresbudget: Fr. 35'700.–) aus. Als Ergebnis der gesamten Ortsbürgerrechnung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'300.– erwartet. Der Ertragsüberschuss resultiert hauptsächlich aus den Vermietungen der Waldhütte Staretschwil. Die Entwicklung des Eigenkapitals sieht somit wie folgt aus:

Eigenkapital		Betrag
Effektiver Bestand 01.01.2025	CHF	1'780'760.73
Übertrag Jahresergebnis 2024 ins Eigenkapital	CHF	9'776.64
Aufwandüberschuss gem. Budget 2025, mutmassl.	CHF	-16'200.00
Bestand 31.12.2025, mutmassl.	CHF	1'774'337.37
Ertragsüberschuss gem. Budget 2026, mutmassl.	CHF	1'300.00
Endbestand 31.12.2026, mutmassl.	CHF	1'775'637.37

II. Erläuterungen im Detail

0 Allgemeine Verwaltung

– 0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges –

3010.00 Löhne

Die Hüttenwartin erhält neu CHF 60.00 pro Vermietung.

4472.00 Benützung Waldhütten

Es wird von rund 60 Vermietungen an Einheimische sowie rund 15 Vermietungen an Auswärtige ausgegangen.

8 Volkswirtschaft

– 8200 Forstwirtschaft –

3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial

4250.00 Verkauf Christbäume

Der Weihnachtsbaumverkauf wird weiterhin stattfinden.

9 Finanzen und Steuern

– 9990 Abschluss –

9000.00 Ertragsüberschuss

Das Budget über die Gesamtrechnung der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr 1'300.– aus. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2026 zu genehmigen.

Ergebnis - Gesamthaushalt

Budget /

1.1.2026 - 31.12.2026

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	7'700.00	6'900.00	4'671.21
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'200.00	14'900.00	18'972.25
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	12'100.00	762.30
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	1'800.00	1'800.00	1'900.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	18'700.00	35'700.00	26'305.76
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	2'400.00	3'300.00	7'508.40
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	0.00	0.00	18'000.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	2'400.00	3'300.00	25'508.40
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'300.00	-32'400.00	-797.36
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	17'600.00	16'200.00	10'574.00
	Ergebnis aus Finanzierung	17'600.00	16'200.00	10'574.00
	Operatives Ergebnis	1'300.00	-16'200.00	9'776.64
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'300.00	-16'200.00	9'776.64
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Gesamthaushalt

Budget /

1.1.2026 - 31.12.2026

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
51		0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen				
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	5'000.00
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	5'000.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	5'000.00
	Selbstfinanzierung	1'300.00	-4'100.00	10'638.94
	Finanzierungsergebnis	1'300.00	-4'100.00	15'638.94
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2026 - 31.12.2026

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	20'000.00	20'000.00	35'700.00	35'700.00	36'082.40	36'082.40
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	16'600.00 1'300.00	17'900.00	33'100.00	16'500.00 16'600.00	14'963.41 4'097.26	10'866.15
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	2'100.00	2'100.00	2'600.00 400.00	3'000.00	11'342.35 13'873.90	25'216.25
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	1'300.00	1'300.00	16'200.00	16'200.00	9'776.64	9'776.64

Erfolgsrechnung

18.8.2025

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	20'000.00	20'000.00	35'700.00	35'700.00	36'082.40	36'082.40
011	Legislative	2'300.00		2'300.00		2'218.80	
0110	Legislative	2'300.00		2'300.00		2'218.80	
3000.00	Sitzungsgelder	300.00		300.00		300.00	
	<i>Finanzkommission: Sitzungsgelder 1 Sitzung à 3 Mitglieder à Fr. 80.--</i>	240.00					
	<i>Entschädigung Präsident</i>	60.00					
	<i>Rundungsposition</i>						
3102.00	Drucksachen, Publikationen	200.00		200.00		168.00	
	<i>Publikation GV-Beschlüsse</i>	200.00					
	<i>Rundungsposition</i>						
3130.00	Dienstleistungen Dritter	300.00		300.00		268.00	
	<i>Porti Einladung OBG GV</i>	300.00					
	<i>Rundungsposition</i>						
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter Fachexperten etc.	300.00		300.00		313.50	
	<i>Bilanzprüfung BDO</i>	300.00					
	<i>Rundungsposition</i>						
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'200.00		1'200.00		1'169.30	
	<i>Getränke/Verpflegung an Gemeindeversammlungen</i>	1'200.00					
	<i>Rundungsposition</i>						
022	Allgemeine Dienste, übrige	4'300.00		4'300.00		3'708.76	
0220	Allgemeine Verwaltung	4'300.00		4'300.00		3'708.76	
3000.00	Sitzungsgelder	1'800.00		1'800.00		1'240.00	
	<i>Sitzungsgelder Ortsbürgerkommission (6 Mitglieder à 3 Sitzungen)</i>	1'440.00					
	<i>Entschädigung Präsident + Aktuar</i>	360.00					
	<i>Rundungsposition</i>						
3099.00	Uebrigere Personalaufwand	300.00		300.00		338.16	
	<i>Abschiedsgeschenke etc.</i>	300.00					
	<i>Rundungsposition</i>						
3102.00	Drucksachen, Publikationen	200.00		200.00		140.45	
	<i>Einband Jahresrechnung</i>	170.00					
	<i>Rundungsposition</i>	30.00					

Erfolgsrechnung

18.8.2025

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.00	Dienstleistungen Dritter	200.00		200.00		190.15	
	<i>Bankspesen</i>	130.00					
	<i>Mitgliederbeitrag Ortsbürgerverband</i>	70.00					
	<i>Rundungsposition</i>						
3612.00	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindeverbände	1'800.00		1'800.00		1'800.00	
	<i>Verwaltungsentschädigung an EWG gem. PA 107 vom</i>	1'800.00					
	<i>02.05.22</i>						
	<i>für 2023 - 2026 (wird im 1. Jahr jeder neuen Amtsperiode</i>						
	<i>festgelegt)</i>						
	<i>Rundungsposition</i>						
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	10'000.00	17'900.00	26'500.00	16'500.00	9'035.85	10'866.15
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	10'000.00	17'900.00	26'500.00	16'500.00	9'035.85	10'866.15
3010.00	Löhne	5'100.00		4'300.00		2'750.00	
	<i>Waldhütten-Vermietungen (inkl. Gratisbenützung)</i>	4'800.00					
	<i>Protokoll OB-Kommission v. 19.03.2025: Erhöhung</i>						
	<i>Ansatz auf CHF 60.00 pro Vermietung</i>						
	<i>Grundreinigung (nur noch WH Staretschwil)</i>	250.00					
	<i>Rundungsposition</i>	50.00					
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		22.15	
	<i>SUVA-BU-Prämie 0.6618 % von CHF 5'000</i>	31.70					
	<i>Rundungsposition</i>	68.30					
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	100.00		100.00		20.90	
	<i>Vaudois Taggeldvers.prämie 1.45 % von Fr. 3'800.--</i>	69.60					
	<i>Rundungsposition</i>	30.40					
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'300.00		1'300.00		524.00	
	<i>WH ST: Reinigungs- und Unterhaltsmaterial</i>	300.00					
	<i>WH ST: Brennholz, 5 Ster</i>	950.00					
	<i>Rundungsposition</i>	50.00					
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'100.00		1'500.00		3'725.75	
	<i>AEW, Strom Waldhütte Staretschwil</i>	1'500.00					
	<i>Wasser- und Abwassergebühren WH ST</i>	300.00					
	<i>AEW, Strom Forstschopf</i>	300.00					
	<i>Rundungsposition</i>						
3130.00	Dienstleistungen Dritter	100.00		100.00		498.00	
	<i>Briefmarken Versand Mietformular WH</i>	50.00					
	<i>Rundungsposition</i>	50.00					

Erfolgsrechnung

18.8.2025

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134.00	Sachversicherungsprämien <i>Waldhütte Staretschwil:</i> - Gebäudeversicherung AGV (Mat.-Magazin + Holzschopf) - Sachversicherung Fahrhabe + Gebäudesachvers. <i>Rundungsposition</i>	700.00		500.00		732.75	
3144.00	Unterhalt Hochbauten <i>WH ST allgemeiner Unterhalt</i> <i>WH ST Boiler entkalken (alle 5 Jahre CHF 500 => 2030)</i> <i>WH ST Kaminfeger CH 200.00 => 2027</i> <i>Rundungsposition</i>	500.00		500.00			
3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen			5'000.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen			1'000.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten, allgemein <i>Planmässige Abschreibungen (Wasser- + Abwasseranschluss Waldhütte OR)</i> <i>Anlage 28'676.00</i> <i>davon 1/35 von</i> <i>Rundungsposition</i>					762.30	
3301.40	Ausserplanm. Abschreibungen Hochbauten, allgemein			12'100.00			
4260.00	Rückerstattungen Dritter <i>Forstbetrieb Heitersberg: Pauschalbetrag an Strom</i> <i>Holzlagerschopf Oberrohrdorf</i> <i>Rundungsposition</i>		300.00		300.00		250.00
4290.00	Übrige Entgelte						42.15
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV <i>Schürmann Gerda, Pachtzins</i> <i>Einwohnergemeinde, Miete Holz- und Materialmagazin</i> <i>Forstbetrieb Heitersberg, Miete Holzlagerschopf Oberrohrdorf</i> <i>Rundungsposition</i>		2'200.00		2'200.00		2'134.00
4472.00	Benützungsgebühren Waldhütten <i>60 Vermietungen Einheimische</i> <i>Stand 18.8.25: bis Ende Jahr reserviert/bezahlt</i> <i>Einheimische 51 Vermietungen => Aufrundung auf 60</i> <i>Externe 11 Vermietungen => Aufrundung auf 15</i> <i>15 Vermietungen Auswärtige</i> <i>Rundungsposition</i>		15'400.00		14'000.00		8'440.00
			10'800.00				
			4'600.00				

Erfolgsrechnung

18.8.2025

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
820	Forstwirtschaft	2'100.00	2'100.00	2'600.00	3'000.00	11'342.35	25'216.25
8200	Forstwirtschaft	2'100.00	2'100.00	2'600.00	3'000.00	11'342.35	25'216.25
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'900.00		2'500.00		1'558.60	
	<i>Einkauf Weihnachtsbäume für den Wiederverkauf (gem. Vorjahr)</i>	1'900.00					
	<i>Rundungsposition</i>						
3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege					9'355.10	
	<i>Wegunterhalt + Unterhalt Waldwegweiser</i>						
	<i>Gemäss PA Nr. 130 des GR OBR vom 10.06.24 werden die Kosten für den Wegunterhalt und Unterhalt Waldwegweiser ab 2025 direkt von der Einwohnergemeinde übernommen.</i>						
	<i>Im Gegenzug entfällt der Beitrag an den Wegunterhalt der Einwohnergemeinde (Kto. 8200.4632.01).</i>						
	<i>Rundungsposition</i>						
3170.00	Reisekosten und Spesen	200.00		100.00		328.65	
	<i>Diverses Weihnachtsbaumverkauf</i>	150.00					
	<i>Rundungsposition</i>	50.00					
3650.00	Wertberichtigungen Beteiligungen VV					100.00	
4250.00	Verkauf Christbäume		2'100.00		3'000.00		2'055.00
	<i>Erlös aus Weihnachtsbaumverkauf (20% Gewinnmarge)</i>		2'100.00				
	<i>Rundungsposition</i>						
4290.00	Übrige Entgelte						5'161.25
	<i>Durchleitungsrecht SBB (Schätzung)</i>						
	<i>Rundungsposition</i>						
4632.01	Beiträge von Einwohnergemeinde						18'000.00
	<i>Ab 2025 kein Beitrag mehr</i>						
	<i>Gemäss PA Nr. 130 des GR OBR vom 10.06.24 werden die Kosten für den Wegunterhalt und Unterhalt Waldwegweiser ab 2025 direkt von der Einwohnergemeinde übernommen.</i>						
	<i>Im Gegenzug entfällt der Beitrag an den Wegunterhalt der Einwohnergemeinde (Kto. 8200.4632.01).</i>						
	<i>Rundungsposition</i>						

Erfolgsrechnung

18.8.2025

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
999	Abschluss	1'300.00			16'200.00	9'776.64	
9990	Abschluss	1'300.00			16'200.00	9'776.64	
9000.00	Ertragsüberschuss	1'300.00				9'776.64	
	<i>Ertragsüberschuss 2026</i>	1'300.00					
	<i>Rundungsposition</i>						
9001.00	Aufwandüberschuss				16'200.00		
	<i>Aufwandüberschuss</i>						
	<i>Rundungsposition</i>						

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2026 - 31.12.2026

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	20'000.00	20'000.00	35'700.00	35'700.00	36'082.40	36'082.40
3	Aufwand	18'700.00		35'700.00		26'305.76	
30	Personalaufwand	7'700.00		6'900.00		4'671.21	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'200.00		14'900.00		18'972.25	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			12'100.00		762.30	
36	Transferaufwand	1'800.00		1'800.00		1'900.00	
4	Ertrag		20'000.00		19'500.00		36'082.40
42	Entgelte		2'400.00		3'300.00		7'508.40
44	Finanzertrag		17'600.00		16'200.00		10'574.00
46	Transferertrag						18'000.00
9	Abschluss	1'300.00			16'200.00	9'776.64	
90	Abschlusskonten	1'300.00			16'200.00	9'776.64	

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2026 - 31.12.2026

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	20'000.00	20'000.00	35'700.00	35'700.00	36'082.40	36'082.40
3	Aufwand	18'700.00		35'700.00		26'305.76	
30	Personalaufwand	7'700.00		6'900.00		4'671.21	
300	Behörden und Kommissionen	2'100.00		2'100.00		1'540.00	
3000	Entsch.Tag-u.Sitzungsg.Behörden/Kommiss.	2'100.00		2'100.00		1'540.00	
301	Löhne Verwaltungs- u.Betriebspersonals	5'100.00		4'300.00		2'750.00	
3010	Löhne d.Verwaltungs-u.Betriebspersonals	5'100.00		4'300.00		2'750.00	
305	Arbeitgeberbeiträge	200.00		200.00		43.05	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		22.15	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	100.00		100.00		20.90	
309	Übriger Personalaufwand	300.00		300.00		338.16	
3099	Übriger Personalaufwand	300.00		300.00		338.16	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'200.00		14'900.00		18'972.25	
310	Material- und Warenaufwand	3'600.00		4'200.00		2'391.05	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'200.00		3'800.00		2'082.60	
3102	Drucksachen, Publikationen	400.00		400.00		308.45	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'100.00		1'500.00		3'725.75	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'100.00		1'500.00		3'725.75	
313	Dienstleistungen und Honorare	1'600.00		1'400.00		2'002.40	
3130	Dienstleistungen Dritter	600.00		600.00		956.15	
3132	Honor.ext.Berater,Gutachter,Fachexp.etc.	300.00		300.00		313.50	
3134	Sachversicherungsprämien	700.00		500.00		732.75	
314	Baulicher u. betrieblicher Unterhalt	500.00		500.00		9'355.10	
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege					9'355.10	
3144	Unterhalt Hochbauten	500.00		500.00			
315	Unterhalt Mobilien u.immater.Anlagen			5'000.00			
3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen			5'000.00			

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2026 - 31.12.2026

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317	Spesenentschädigungen	1'400.00		2'300.00		1'497.95	
3170	Reisekosten und Spesen	1'400.00		2'300.00		1'497.95	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			12'100.00		762.30	
330	Abschreibungen Sachanlagen VV			12'100.00		762.30	
3300	Planm.Abschreibungen Sachanlagen					762.30	
3301	Ausserplanm.Abschreibungen Sachanlagen			12'100.00			
36	Transferaufwand	1'800.00		1'800.00		1'900.00	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'800.00		1'800.00		1'800.00	
3612	Entsch.an Gemeinden und Gemeindeverbände	1'800.00		1'800.00		1'800.00	
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV					100.00	
3650	Wertberichtigungen Beteiligungen VV					100.00	
4	Ertrag		20'000.00		19'500.00		36'082.40
42	Entgelte		2'400.00		3'300.00		7'508.40
425	Erlös aus Verkäufen		2'100.00		3'000.00		2'055.00
4250	Verkäufe		2'100.00		3'000.00		2'055.00
426	Rückererstattungen		300.00		300.00		250.00
4260	Rückerstattungen Dritter		300.00		300.00		250.00
429	Übrige Entgelte						5'203.40
4290	Übrige Entgelte						5'203.40
44	Finanzertrag		17'600.00		16'200.00		10'574.00
447	Liegenschaftenertrag VV		17'600.00		16'200.00		10'574.00
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'200.00		2'200.00		2'134.00
4472	Vergüt.für Benützungen Liegenschaften VV		15'400.00		14'000.00		8'440.00
46	Transferertrag						18'000.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten						18'000.00
4632	Beiträge von Gemeinden u.Gde.verbänden						18'000.00

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2026 - 31.12.2026

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Abschluss	1'300.00		16'200.00		9'776.64	
90	Abschlusskonten	1'300.00		16'200.00		9'776.64	
900	Abschluss allgemeiner Haushalt	1'300.00		16'200.00		9'776.64	
9000	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	1'300.00				9'776.64	
9001	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung				16'200.00		

3. Wahl der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2026/29**I. Ausgangslage**

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 sind folgende Personen als Stimmenzähler der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil für die Amtsperiode 2022/25 gewählt worden:

- Kaufmann Martin, 1961, Weidhofstrasse 8
- Voser Barbara, 1975, Neumattweg 6

II. Rechtliche Situation

Gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden obliegt die Wahl der Stimmenzähler der Ortsbürgergemeindeversammlung. Die Wahl der Stimmenzähler erfolgt für die Amtsperiode 2026/29. Eine Vorschrift, wie viele Stimmenzähler benötigt werden, existiert jedoch nicht. Das Ortsbürgergesetz geht von den "erforderlichen Stimmenzählern" aus, der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zwei genügen (wie dies auch schon seit Jahrzehnten angewandt wird).

Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992 ergänzt in § 37, dass die Wahlen an einer Gemeindeversammlung geheim durchgeführt werden müssen, diese bei Wahlen an einer Ortsbürgergemeindeversammlung aber offen stattfinden können, sofern die Versammlung damit einverstanden ist. Wahlvorschläge können anlässlich der Versammlung gemacht werden. Ist ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären. Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich nicht in den Ausstand zu begeben!

Gemäss dem Unvereinbarkeitsgesetz vom 29. November 1983 dürfen Verwandte und Verschwägerte bis und mit dem 2. Grad (d.h. Geschwister, Grosseltern und Enkel), Ehegatten, eingetragene Partner sowie Ehegatten und eingetragene Partner von Geschwistern nicht Mitglieder der gleichen Behörde sein.

III. Kandidaten

Frau Barbara Voser hat mitgeteilt, dass sie nicht mehr kandidiert. Der zweite bisherige Stimmenzähler, Herr Martin Kaufmann, 1961, Weidhofstrasse 8, stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Herr Dominik Rimann, 1999, Rüslerstrasse 22a, hat seine Bereitschaft für eine Kandidatur bekannt gegeben.

Somit sind folgende Kandidaturen bekannt:

- Kaufmann Martin, 1961, Weidhofstrasse 8, bisher
- Dominik Rimann, 1999, Rüslerstrasse 22a, neu

Es wird jedoch aufgrund der gesetzlichen Situation explizit darauf aufmerksam gemacht, dass anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung weitere Vorschläge eingebracht werden können.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, zwei Stimmzähler für die Amtsperiode 2026/29 zu wählen.

Traktandum 4

4. Wahl der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026/29

I. Ausgangslage

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 sind folgende Personen als Mitglieder der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil für die Amtsperiode 2022/25 gewählt worden:

- Humbel Heinz, 1962, Busslingerstrasse 2a
- Blunski Regula, 1965, Cholacherstrasse 35
- Zurbrügg-Egloff Tabea, 1986, Zürichstrasse 11

II. Rechtliche Situation

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergesetz) vom 19. Dezember 1978 obliegt der Ortsbürgergemeindeversammlung u.a. die Wahl der Finanzkommission. § 12 Ortsbürgergesetz hält fest, dass die Finanzkommission aus wenigstens drei Mitgliedern bestehen muss. Die Aufgaben und Befugnisse sind die gleichen wie sie die Finanzkommission der Einwohnergemeinde hat.

Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992 ergänzt in § 37, dass die Wahlen an einer Gemeindeversammlung geheim durchgeführt werden müssen, diese bei Wahlen an einer Ortsbürgergemeindeversammlung aber offen stattfinden können, sofern die Versammlung damit einverstanden ist. Wahlvorschläge können anlässlich der Versammlung gemacht werden. Ist ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären. Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich nicht in den Ausstand zu begeben!

Gemäss dem Unvereinbarkeitsgesetz vom 29. November 1983 dürfen Verwandte und Verschwägte bis und mit dem 2. Grad (Hinweis: Geschwister, Grosseltern, Enkel), Ehegatten, eingetragene Partner sowie Ehegatten und eingetragene Partner von Geschwistern nicht Mitglieder der gleichen Behörde sein. Das gleiche gilt auch für das Verhältnis zwischen Mitgliedern des Gemeinderats und der Finanzkommission. Gemeinderat Tobias Holenweger ist Ortsbürger, somit ist entsprechend auf die Verwandtschaftsverhältnisse Rücksicht zu nehmen.

III. Kandidaten

Herr Heinz Humbel hat mitgeteilt, dass er nicht mehr kandidiert. Die beiden bisherigen Finanzkommissionsmitglieder – Regula Blunschi und Tabea Zurbrügg-Egloff, stellen sich hingegen für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Herr André Kaufmann, 1978, Rüslerstrasse 33, hat seine Bereitschaft für eine Kandidatur bekannt gegeben.

Somit sind folgende Kandidaturen bekannt:

- Blunschi Regula, 1965, Cholacherstrasse 35, bisher
- Zurbrügg-Egloff Tabea, 1986, Zürichstrasse 11, bisher
- Kaufmann André, 1978, Rüslerstrasse 33, neu

Es wird jedoch aufgrund der gesetzlichen Situation explizit darauf aufmerksam gemacht, dass anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung weitere Vorschläge eingebracht werden können.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, drei Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026/29 zu wählen.

5. Verschiedenes

Verabschiedung von folgenden Behördenmitgliedern, Kommissionsmitgliedern oder Delegierten per Ende Amtsperiode 2022/25:

- Humbel Heinz, Finanzkommission
- Voser Barbara, Wahlbüro
- Blunschi Meinrad, Verwaltungsrat Forstbetrieb Heitersberg

Die Rechte der Stimmberechtigten

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden (bitte telefonisch voranmelden).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Das beantragte Geschäft muss jedoch in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Diese Antragstellung hat unter dem Traktandum "Verschiedenes" zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Verwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt des Kantons Aargau und in der Berg-Post.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 9 Abs. 1 Ortsbürgergesetz). Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes).

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegt in allen Fällen (obligatorisches Referendum) der Zusammenschluss einer Ortsbürgergemeinde mit der entsprechenden Einwohnergemeinde (§ 9 Abs. 2 Ortsbürgergesetz).

Beschwerdemöglichkeiten

Mit der Stimmrechtsbeschwerde (§ 65 Gesetz über die politischen Rechte GPR) kann die Verletzung des Stimmrechts, mit der Wahl- und Abstimmungsbeschwerde (§ 66 GPR) können Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder Abstimmung oder bei der Ermittlung eines Wahl- oder Abstimmungsergebnisses geltend gemacht werden. Die Beschwerden sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Regierungsrat einzureichen. Allgemein verbindliche Erlasse, die nicht in persönliche Verhältnisse eingreifen, können innert 10 Tagen seit Veröffentlichung mit Gemeindebeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.